

# Tarifordnung

Gültig seit 01.01.2022

## 1 Allgemeines

Die Tarife der Gutknecht-Stiftung orientieren sich nach den Vorgaben der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI) sowie nach den durch Curaviva BE / Curaviva CH ausgehandelten Verträgen mit den Krankenkassen (KK) bzw. deren Verbänden.

## 2 Tarifstruktur

Der Tarif wird mittels Einstufung in eine der 12 Pflegestufen festgelegt. Die Pflegestufe wird anhand dem Pflegebedarf-System RAI-NH ermittelt. Die Tarife werden jährlich von der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion GSI festgelegt.

Der Tarif setzt sich zusammen aus:

Tarifbestandteil		Verrechnung an
a) Infrastrukturkosten	Unterkunft	Bewohnerin / Bewohner Je nach Einkommens- und Vermögenssituation wird den Bewohner/innen Ergänzungsleistungen (EL) ausbezahlt. Die EL müssen die Bewohner/innen oder deren Angehörigen selber bei der AHV-Ausgleichskasse beantragen.
b) Hotelleriekosten	Essen, Reinigung, Kleider Waschen, etc.	
c) Betreuungskosten	Aktivitäten, Begleitung zum Essen, Gespräche, etc.	
d) Anteil Pflegekosten	Wird durch den Bund festgelegt	
e) Pflegepauschalen der KK	Gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV	Krankenkasse Verrechnung des gesetzlichen Selbstbehaltes und der vertraglich abgemachten Franchise an die Bewohner/innen durch die Krankenkasse. Die Leistungen der Krankenkassen werden dem Heim direkt durch die Krankenkassen erstattet (Tiers payant)
f) Pflegematerial MiGe <sup>1</sup>		
g) Pflegematerial MiGe	Siehe 2.1 Verrechnung MiGe an Bewohnerin / Bewohner	Bewohnerin / Bewohner
h) Pflegerestkosten	Die Kantone sind verpflichtet, die durch die Bewohner/innen und Krankenkassen nicht gedeckten KLV-Pflegeleistungen auszugleichen	Kanton (GSI) Die Pflegerestkosten werden dem Heim direkt durch die GSI beglichen.

### 2.1 Verrechnung MiGe an Bewohnerin / Bewohner

Einige Tarife von Pflegematerialien der Mittel- und Gegenständeliste (MiGel) sind nach oben limitiert (z. B. Inkontinenzmaterial). Wird diese Limite überschritten, kann das Heim die anfallenden Kosten der Bewohnerin / dem Bewohner direkt verrechnen.

## 3 Heimeintritt

Die Interessentin oder der Interessent wird telefonisch benachrichtigt, sobald ein Eintritt ins Heim möglich ist. Innert 24 Stunden muss der Entscheid gefällt werden. Der Eintritt erfolgt danach innert 5 Tagen. Kann der Eintritt erst später erfolgen, wird ab dem 6. Tag eine Reservationsgebühr verrechnet. Diese setzt sich zusammen aus Tarifposition 2 a), 2 b) und 2 c). Ab dem 10. Tag erhöht sich die Reservationsgebühr um 50%.

<sup>1</sup> Die Preise der Mittel- und Gegenstände MiGe werden vom Bundesamt für Gesundheit BAG festgelegt

#### 4 Sicherheitsleistung

Zusammen mit der Unterzeichnung des Pensions- und Pflegevertrages ist eine unverzinsliche Sicherheitsleistung zu entrichten. Diese Sicherheitsleistung wird mit der letzten Rechnung verrechnet. Die Höhe der Sicherheitsleistung ist auf dem aktuell gültigen Tarifblatt ersichtlich.

#### 5 Versicherung

Die Gutknecht-Stiftung schliesst für alle Bewohner/innen eine Privat-Haftpflichtversicherung und eine Hausratversicherung ab. Die garantierte Summe der Privat-Haftpflichtversicherung beträgt pro Ereignis Fr. 2 Mio. Die Hausratversicherung beinhaltet Feuer- und Elementarschäden, Einbruch-diebstahl- und Beraubungsschäden sowie Wasserschäden. Geldwerte sind nicht versichert. Die Versicherungsprämie geht zu Lasten der Bewohner/innen und wird monatlich verrechnet. Die Prämie ist auf dem aktuell gültigen Tarifblatt ersichtlich.

#### 6 Verrechnungsmodus

Die Rechnungsstellung erfolgt anfangs Monat, rückwirkend auf den Vormonat. Die Rechnungen sind in der Regel innert 20 Tagen mittels Lastschriftverfahren (Bank), DebiDirect (Post) oder Einzahlungsschein zu begleichen.

#### 7 Tarife bei Abwesenheiten

Ein- und Austrittstage werden voll berechnet. Ab dem 2. Abwesenheitstag werden nur noch die Tarifpositionen 2 a), 2 b) und 2 c) verrechnet. Dauert eine einmalige Abwesenheit länger als 20 Tage, wird ab dem 21. Tag zu diesen Tarifen ein Zuschlag von 50% verrechnet.

#### 8 Rechnungsstellung bei Todesfall

Der Vertrag endet automatisch am Todestag. Bis zur Räumung des Zimmers wird eine Gebühr verrechnet. Diese setzt sich zusammen aus Tarifposition 2 a), 2 b) und 2 c). Ab dem 10. Tag wird bis zur endgültigen Räumung zu diesen Tarifen ein Zuschlag von 50% verrechnet.

Die Sicherheitsleistung wird mit der letzten Rechnung verrechnet. Ebenfalls wird die Zimmerreinigung pauschal verrechnet sowie allfällige Zusatzleistungen des technischen Dienstes und der Hauswirtschaft (z. B. Mithilfe bei der Zimmerräumung). Tarife siehe aktuelles Tarifblatt.

Vorsätzlich oder willentlich von der Zimmerbenutzerin oder des Zimmerbenutzers verursachte Schäden sowie solche, die nicht der natürlichen Abnutzung unterliegen, werden verrechnet.

#### 9 Rechnungsstellung bei Austritt durch Kündigung

Ist das Zimmer bei Ablauf der Kündigungsfrist gemäss Pensions- und Pflegevertrag nicht geräumt, wird bis zur endgültigen Räumung eine Gebühr verrechnet. Diese setzt sich zusammen aus Tarifposition 2 a), 2 b) und 2 c) plus 50%.

Die Sicherheitsleistung wird mit der letzten Rechnung verrechnet. Ebenfalls wird die Zimmerreinigung pauschal verrechnet sowie allfällige Zusatzleistungen des technischen Dienstes und der Hauswirtschaft (z. B. Mithilfe bei der Zimmerräumung). Tarife siehe aktuelles Tarifblatt.

Vorsätzlich oder willentlich von der Zimmerbenutzerin oder des Zimmerbenutzers verursachte Schäden sowie solche, die nicht der natürlichen Abnutzung unterliegen, werden verrechnet.

#### 10 Gebühren für Lagerung von Möbeln und Gegenständen, Entsorgung

Müssen nach der Zimmerräumung Möbel oder grössere Gegenstände in der Gutknecht-Stiftung vorübergehend gelagert werden, wird eine Gebühr verrechnet. Tarif siehe aktuelles Tarifblatt.

Wird die Gutknecht-Stiftung beauftragt die Möbel und Gegenstände zu entsorgen, werden die Entsorgungsaufwände und -gebühren in Rechnung gestellt.